



Petitionsausschuss

**Vorsitzende**

Bremische Bürgerschaft · Am Markt 20 · 28195 Bremen  
Herrn

Uwe Kroll

Interessengemeinschaft B 212

Sandhauser Weg 50

27751 Delmenhorst

Haus der Bürgerschaft

Postfach 10 69 09

28069 Bremen

Tel. (04 21) 361-12352

Fax (04 21) 361-12371

Auskunft erteilt: Frau Schneider

E-Mail:

Barbara.Schneider@Buergerschaft.Bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
Bschn/-smi

Datum  
28. August 2009

**Ihre Eingabe vom 13. Februar 2009**

**Unser Aktenzeichen: S 17/149**

Sehr geehrter Herr Kroll,

der Petitionsausschuss hat sich mit Ihrer oben genannten Eingabe abschließend befasst und der Stadtbürgerschaft eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese ist in ihrer Sitzung am 25. August 2009 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat Ihre Eingabe für erledigt erklärt, weil sie nicht abhilfefähig ist.

Sie wenden sich gegen die im Wege der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgende Trassenbestimmung der B 212n. Sie tragen vor, durch den Straßenbau würden erhebliche Mehrverkehre verursacht, für die es keine überzeugende planerische Konfliktbewältigung gebe. Wohngebiete in Delmenhorst würden dadurch erheblich belastet. Bereits vor Einleitung der neuen Planungsverfahren habe man sich auf einen länderübergreifenden Übergabepunkt für die Straße geeinigt und damit den Ergebnissen der Planverfahren vorgegriffen. Die jetzige Planung weise auch unter naturschutzfachlichen Aspekten Mängel auf. Vor diesem Hintergrund schlagen Sie im Kreuzungsbereich Stedinger Landstraße/B 212n in Fahrtrichtung Bremen/Delmenhorst die sog. verkehrsoptimierte Nordvariante als eine alternative Trassenführung vor. Durch den Verzicht im Bereich zwischen Stedinger Landstraße und dem Anschlusspunkt an die A 281 würden viele Probleme gelöst. Insbesondere würden die bebauten Gebiete großräumig und gleichmäßig entlastet. Auch könne so in einem Teilbereich ein reduzierter Ausbau der Straße erfolgen. Durch geringere Flächenversiegelung und Lärmbelastung weise diese Alternative naturschutzfachlich Vorteile auf. Außerdem sei diese Variante deutlich kostengünstiger und zeitnah zu realisieren, weil auf bestehenden Untersuchungen aufgebaut werden könne und die Gefahr gerichtlicher Auseinandersetzungen minimiert werde. Sie bitten sinngemäß darum, die von ihnen vorgeschlagene Trassenführung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Der Petitionsausschuss hat zu Ihrem Vorbringen mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die B 212n verläuft über bremisches und niedersächsisches Gebiet. Mit dem Bau der Straße soll eine leistungsfähige Verbindung der bremischen Hafen- und Gewerbeflächen mit dem Unterweserraum geschaffen werden. Außerdem sollen die niedersächsische Gemeinden im Unterweserraum und die Stadt Delmenhorst besser an die A 281 angebunden werden. Durch den geplanten Straßenbau ist gegenüber den heutigen Verkehren eine erhebliche Zunahme der Verkehrsmengen zu erwarten. Bewohnte Gebiete werden teilweise entlastet, einige Gebiete werden belastet. Hier bestehen aber nach den vorliegenden Gutachten erhebliche Möglichkeiten der Verkehrslenkung zur Abmilderung der Probleme. Diese können jedoch erst in nachfolgenden Planungen und Maßnahmen umgesetzt werden. So wird beispielsweise im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens zu klären sein, ob und welche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein werden. Auch die von Ihnen als zentrale Forderung genannte Festlegung der Zu- und Abfahrten im Kreuzungsbereich Stedinger Landstraße B 212n erfolgt aus rechtssystematischen Gründen erst im Rahmen der Linienbestimmung/Planfeststellung und kann darüber hinaus schon aufgrund der Lage in Niedersachsen nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung in Bremen sein.

Die Planungen erfolgen auf bremischer Seite im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans. Auf niedersächsischer Seite wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Um das Ineinandergreifen der Verfahren sicher zu stellen, wurden zentrale Unterlagen gemeinsam und in grenzüberschreitender Betrachtung erstellt. Dies gilt insbesondere für die Untersuchung der unterschiedlichen Trassenvarianten.

Das Raumordnungsverfahren in Niedersachsen wurde bereits Ende April dieses Jahres abgeschlossen. Die von Ihnen favorisierte verkehrsoptimierte Nordvariante wurde dort nicht festgestellt. Der niedersächsische Landtag hat sich mit einer inhaltsgleichen Petition befasst. Er hat beschlossen, die Petition als Material an die Landesregierung zu geben.

Der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat sich intensiv mit der Eingabe befasst. Ihrem Begehren wurde insoweit Genüge getan, als Ihre Vorschläge im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans geprüft wurden. So wurden sie unter Inkaufnahme erheblicher Zeitverzögerungen dem Grundsatz nach in einer ergänzenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchung berücksichtigt. Darauf aufbauend wurden die Verfahrensunterlagen entsprechend fortgeschrieben.

Im Ergebnis kann der Petitionsausschuss Ihr Anliegen, die verkehrsoptimierte Nordvariante im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans festzulegen, nicht unterstützen. Unabhängig davon, dass es letztlich um die Trassenführung auf niedersächsischem Gebiet geht, steht es dem Petitionsausschuss nicht an, insoweit eine vorgreifende Entscheidung zu treffen. Flächennutzungspläne als vorbereitende Planungen werden von der Stadtbürgerschaft beschlossen.

Nach Beteiligung sowohl der Träger öffentlicher Belange als auch der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgt die Entscheidung im Wege einer umfassenden Abwägung. Dabei werden die öffentlichen und die privaten Belange gegen- und untereinander abgewogen. Vor diesem Hintergrund verbietet sich eine Vorfestlegung in Bezug auf Teilaspekte, ohne die weiteren für und gegen die Planung sprechenden Belange intensiv zu prüfen. Vielmehr ist diese Entscheidung in Kenntnis aller Umstände durch die Stadtbürgerschaft zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Motschmann